

**Hamburger Studien  
zum Europäischen und Internationalen Recht**

---

**Band 13**

# **Die Seehäfen im Recht der EU**

**Von  
Tonio Lechner**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**TONIO LECHNER**

**Die Seehäfen im Recht der EU**

**Hamburger Studien  
zum Europäischen und Internationalen Recht**

**Herausgegeben von**

**Thomas Bruha, Meinhard Hilf, Hans Peter Ipsen,  
Rainer Lagoni, Ingo von Münch, Gert Nicolaysen**

**Band 13**

# **Die Seehäfen im Recht der EU**

**Von**

**Tonio Lechner**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Lechner, Tonio:**

Die Seehäfen im Recht der EU / von Tonio Lechner. –  
Duncker und Humblot, 1997

(Hamburger Studien zum europäischen und  
internationalen Recht ; Bd. 13)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09151-5

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0945-2435

ISBN 3-428-09151-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die Idee zu dieser Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als Assistent der Leiter der Personal- und Rechtsabteilung eines großen Unternehmens im Hamburger Hafen. Für die Hafenvirtschaft ist die Frage nach den Kompetenzen der Gemeinschaft in bezug auf die Seehäfen angesichts des verstärkten seehafenpolitischen Engagements der Gemeinschaft von großer Bedeutung. Hierauf ist der insgesamt praxisorientierte Ansatz meiner Untersuchung zurückzuführen.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 1996/97 vom Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurden insbesondere die Neuerungen im Zusammenhang mit den Leitlinien für die transeuropäischen Verkehrsnetze eingearbeitet.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Rainer Lagoni, danke ich für seine wertvollen Anregungen und seine stetige Gesprächsbereitschaft. Herrn Prof. Dr. Meinhard Hilf möchte ich für die zügige Erstattung des Zweitgutachtens danken. Diesen Herren und den übrigen Herausgebern der "Hamburger Studien zum Europäischen und Internationalen Recht" danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe.

Ganz besonderer Dank gebührt meiner Cousine, Frau Dörte Behrmann, für die Unterstützung bei der Erstellung der Druckvorlage.

Danken möchte ich auch meinen ehemaligen Vorgesetzten und Kollegen von der Gerd Buss (AG & Co.), deren Unterstützung und Hilfsbereitschaft für das Gelingen dieser Arbeit von großer Bedeutung war.

Hamburg, im Frühjahr 1997

*Tonio Lechner*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	15
<b>1. Kapitel</b>	
<b>Vorüberlegungen zur Einordnung der Seehäfen in das europäische Vertragswerk</b>	17
I. Ausgangslage .....	17
1. Hafendienstleistungsunternehmen .....	18
2. Hafenanlagen .....	21
II. Auswirkungen des Urteils "Französische Seeleute" auf die Ausgangslage .....	22
III. Gang der Untersuchung .....	24
<i>Erster Teil</i>	
<b>Wettbewerbsrecht und Seehäfen</b>	25
<b>2. Kapitel</b>	
<b>Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen durch Hafendienstleistungsunternehmen und Anlagebetreiber, Art. 86 EGV</b>	26
I. Der Unternehmensbegriff .....	26
II. Marktbeherrschende Stellung .....	32
1. Der relevante Markt .....	32
a) Der sachlich relevante Markt .....	32
b) Der räumlich relevante Markt .....	34
2. Wesentlicher Teil des Gemeinsamen Marktes .....	35
3. Beherrschende Stellung .....	37
III. Mißbrauch der beherrschenden Stellung .....	38
1. Der Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen durch Hafendienstleistungsunternehmen im allgemeinen .....	38
2. Benachteiligungen beim Zugang zu Häfen und Hafenanlagen als Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung im besonderen .....	41
IV. Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten .....	45
<b>3. Kapitel</b>	
<b>Preisabsprachen zwischen Hafendienstleistungsunternehmen, Art. 85 EGV</b>	50
I. Unternehmen und Unternehmensvereinigungen .....	50
II. Formen des unternehmerischen Zusammenwirkens .....	50

III. Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs .....	52
IV. Handelsbeeinträchtigung .....	53
V. Spürbarkeit .....	53

#### 4. Kapitel

<b>Staatliche Beihilfen und Seehäfen, Art. 92 - 94 EGV</b> .....	<b>55</b>
I. Verbotsrelevante Beihilfen im Seehafenbereich, Art. 92 I EGV .....	56
1. Die Finanzierung der Hafenanlagen und Hafenzufahrten .....	57
a) Staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen .....	58
b) Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige .....	59
aa) Begünstigung .....	59
bb) Unternehmen oder Produktionszweige .....	59
cc) Das Tatbestandsmerkmal der Selektivität .....	60
c) Verfälschung oder drohende Verfälschung des Wettbewerbs .....	62
d) Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels .....	66
2. Die Bedeutung der Transparenzrichtlinie für öffentliche Hafendienstleistungsunternehmen .....	70
a) Anwendungsbereich der Transparenzrichtlinie .....	71
b) Die Pflicht zur Offenlegung .....	73
c) Ansätze zur Feststellung der Verbotsrelevanz finanzieller Vergünstigungen .....	74
II. Möglichkeiten der Ausnahme vom Beihilfeverbot des Art. 92 I EGV .....	77
1. Die Legalausnahmen .....	77
a) Art. 92 II EGV .....	77
b) Art. 77 EGV .....	78
2. Die Ermessensentscheidungen, Art. 92 III Buchst. a) - e) EGV und Art. 93 II UA 3 EGV .....	79
a) Regionalbeihilfen, Art. 92 III Buchst. a) EGV .....	81
b) Beihilfen im Sinne des Art. 92 III Buchst. b) EGV .....	83
aa) Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse .....	83
bb) Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaates .....	84
c) Regional- und Sektoralbeihilfen, Art. 92 III Buchst. c) EGV .....	85
d) Sonstige Arten von Beihilfen, Art. 92 III Buchst. e) EGV .....	88
e) Einzelausnahmen nach Art. 93 II UA 3 EGV .....	89

#### 5. Kapitel

<b>Maßnahmen der Mitgliedstaaten in bezug auf Hafendienstleistungsunternehmen, Art. 90 I EGV</b> .....	<b>90</b>
I. Die betroffenen Unternehmen .....	91
1. Öffentliche Unternehmen .....	91
2. Unternehmen mit ausschließlichen Rechten .....	91
3. Unternehmen mit besonderen Rechten .....	92
II. Dem Vertrag widersprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten .....	94
1. Art. 86 EGV widersprechende Maßnahmen .....	94
2. Art. 85 I EGV widersprechende Maßnahmen .....	97
3. Art. 92 I EGV widersprechende Maßnahmen .....	98

Inhaltsverzeichnis	11
6. Kapitel	
<b>Einschränkungen aufgrund von Art. 90 II EGV</b>	100
I. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse .....	100
II. Betrauung .....	103
III. Verhinderung .....	104
<i>Zweiter Teil</i>	
<b>Weitere Gemeinschaftskompetenzen und Seehäfen</b>	107
7. Kapitel	
<b>Die Grundfreiheiten</b>	107
I. Der freie Warenverkehr .....	107
II. Die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit .....	109
8. Kapitel	
<b>Investitionspolitik</b>	113
I. Grundlagen der Arbeiten zu den transeuropäischen Netzen .....	114
II. Entwicklung der Leitlinien für die transeuropäischen Netze .....	114
III. Finanzierung der "Vorhaben von gemeinsamem Interesse" .....	118
9. Kapitel	
<b>Verkehrspolitik</b>	121
I. Ein allgemeines gemeinschaftliches System zur Wegekostenanlastung und seine Bedeutung für die Seehäfen .....	123
II. Der Parlamentsvorschlag zur Vereinheitlichung der Hafenverwaltungsstrukturen .....	128
10. Kapitel	
<b>Umwelt- und Schiffssicherheitspolitik</b>	131
11. Kapitel	
<b>Zoll- und Steuerpolitik</b>	136
I. Grundzüge des gemeinschaftlichen Freizonen-Rechts .....	136
II. Zur Bedeutung des gemeinschaftlichen Freizonen-Rechts für den Seehafenwettbewerb .....	138
12. Kapitel	
<b>Sozialpolitik</b>	142
<b>Zusammenfassende Schlußbetrachtung</b>	144
<b>Literaturverzeichnis</b>	149

## **Abkürzungsverzeichnis**

a.A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts)
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Aufl.	Auflage
AVR	Achiv des Völkerrechts
BaB	Bagatellbekanntmachung
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebs-Berater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BLG	Bremer Lagerhaus-Gesellschaft - Aktiengesellschaft von 1877 -
Brem. GBl.	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen
C.A.A.M.	Centre Administratif des Affaires Maritimes
CMLR	Common Market Law Review
DB	Der Betrieb
DB AG	Deutsche Bundesbahn Aktiengesellschaft
DBGrG	Deutsche Bundesbahn Gründungsgesetz
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
Dok.	Dokument
DVZ	Deutsche Verkehrs-Zeitung
EC	European Community
ECU	European Currency Unit
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EEC	European Economic Community
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (in der Fassung v. 07.02.1992)
ELRev	European Law Review
endg.	endgültig
ENeuOG	Eisenbahnneuordnungsgesetz
EU	Europäische Union
EuG	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft v. 25.03.1957
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GA	Generalanwalt
GHB	Gesamthafenbetrieb / Gesamthafenbetriebe
GHB-G	Gesetz zur Schaffung eines besonderen Arbeitgebers für Hafenarbeiter vom 03.08.1950
HHLA	Hamburger Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft
h.M.	herrschende Meinung
HS	Halbsatz
i.d.F.	in der Fassung
ILO	International Labor Organisation
IMO	International Maritime Organisation
Int.	International(es Verkehrswesen)
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
KOM	Kommissionsdokumente
KSE	Kölner Schriften zum Europarecht
LAG	Landesarbeitsgericht
LLC	"Load Lines Convention"
LoLo	Lift-on-Lift-off
MARPOL	"Marine Pollution"
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NUTS	Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
RoRo	Roll-on-Roll-off
Rs.	Rechtssache
SchaumwZwStG	Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen
SIRENAC E	Systeme d'Information Relatif aux Navires Controles
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz
SOLAS	"Safety of Life at Sea"
STCW	"Standards of Training, Certification and Watchkeeping"
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
TabStG	Tabaksteuergesetz
UA	Unterabsatz
Urt.	Urteil
US	United States
UStG	Umsatzsteuergesetz

UVV	Unfallverhütungsvorschrift
ZDS	Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V.
ZfV	Zeitschrift für Verkehrswissenschaft
ZG	Zollgesetz
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZögU	Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen

## Einleitung

"Für eine spezielle EU-Seehafenpolitik gibt es weder ein Mandat der EG-Kommission noch ist irgendeine Notwendigkeit zu erkennen, dieses zu ändern."<sup>1</sup> Sätze wie diesen hört man aus Kreisen der Hafenwirtschaft immer wieder. Dahinter verbirgt sich die Befürchtung, die Gemeinschaft könnte versuchen, den Wettbewerb zwischen den europäischen Seehäfen einer zentralistischen Koordinationspolitik zu unterwerfen.

Tatsächlich hat das Europäische Parlament wiederholt die Einführung einer gemeinsamen "Seehafenverkehrspolitik"<sup>2</sup> bzw. "Seehafenpolitik"<sup>3</sup> gefordert.<sup>4</sup> In den insgesamt fünf Berichten<sup>5</sup> des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlamentes zu diesem Thema stand regelmäßig die Verwirklichung eines freien und lautereren Wettbewerbs zwischen den Häfen im Zentrum der Überlegungen. Das Europäische Parlament hält zur Erreichung dieses Zieles insbesondere die Herstellung wettbewerbskonformer Strukturen innerhalb der Seehäfen für notwendig. Daneben müsse die Gemeinschaft finanzielle Unterstützungsmaßnahmen in den Fällen vorsehen, wo ein Hafen wegen schwerwiegender Defizite der betreffenden Region nicht die gesamte Finanzlast einer erforderlichen Modernisierung tragen kann. Schließlich müßten die nationalen Verkehrsmarktordnungen einander angeglichen und einheitliche Arbeits- und Umweltschutzverhältnisse in den Seehäfen geschaffen werden.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. bei *Merl*, *Hamburger Wirtschaft* 7/94, S. 16 f.

<sup>2</sup> Europäisches Parlament, Entschließung vom Dezember 1967 (Bericht Seifriz) ABl. 1967, Nr. 307, S. 12.

<sup>3</sup> Europäisches Parlament: Entschließung vom April 1972 (Bericht Seefeld), ABl. 1972, Nr. C 46, S. 4; Entschließung zum Carossino-Bericht von 1982 (s.u. Fn. 5); Entschließung zum Carossino-Bericht von 1988 (s.u. Fn. 5).

<sup>4</sup> Zu den Begriffen der "Seehafenverkehrspolitik" und "Seehafenpolitik" s. *Kapteyn*, *Europa sucht eine gemeinsame Verkehrspolitik*, S. 127 ff.

<sup>5</sup> Europäisches Parlament: Bericht *Kapteyn* 1961, Sitzungsdokumente 1961-1962, Dok. 106/61, S. 26; Bericht Seifriz 1967, Sitzungsdokumente 1967-1968, Dok. 140/67; Bericht Seefeld 1972, Sitzungsdokumente 1972-1973, Dok. 10/72; Bericht Carossino 1982, Sitzungsdokumente 1982-1983, Dok. 1-844/82; Bericht Carossino 1988, Sitzungsdokumente 1988-1989, Dok. 2-215/88.

<sup>6</sup> Vgl. insbesondere Entschließung des Europäischen Parlamentes zum Carossino-Bericht von 1988, (s.o. Fn. 5). Einen Überblick über die Entschließungen des Europäischen Parlamentes zur EU-Seehafenpolitik bietet *Giari*, *European Community Seaport*



Bereits 1962 hat Jürgen Erdmenger<sup>7</sup> in seiner bahnbrechenden Untersuchung die These aufgestellt, daß kaum Elemente einer gemeinschaftlichen Seehafenpolitik vorstellbar seien, für die nicht schon auf der Grundlage der bestehenden Vertragsvorschriften eine Handhabe geboten wäre. Rechtsakte zur Ausgestaltung einer solchen Politik könnten insbesondere auf die Vertragsbestimmungen über den Wettbewerbsschutz und die Regelungen über die Binnenverkehrs- und Seeschiffahrtspolitik gestützt werden.<sup>8</sup>

Über dreißig Jahre nachdem die Frage nach der Einordnung der Seehäfen in das europäische Vertragswerk erstmals gestellt worden ist, soll Erdmengers These in der folgenden Untersuchung vor dem Hintergrund der seitdem erfolgten Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts wieder aufgegriffen und thematisiert werden. Die Forderungen des Europäischen Parlamentes sollen dabei zum Anlaß genommen werden, einen Überblick über die Kompetenzen und die Politik der Gemeinschaft in bezug auf die Seehäfen zu geben.

---

Policy: Competition or Cooperation?, *Marine Affairs Journal* 1982, S. 1 ff. Zu den Anforderungen an eine gemeinsame Seehafenpolitik vgl. bereits *Oldewage*, Die Nordseehäfen im EWG-Raum, S. 150 ff.

<sup>7</sup> Erdmenger war später viele Jahre Direktor bei der Generaldirektion VII (Verkehr) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

<sup>8</sup> *Erdmenger*, Die Anwendung des EWG-Vertrages auf die Seeschiffahrt und Luftfahrt, S. 142 f.

1. Kapitel  
**Vorüberlegungen zur Einordnung der Seehäfen  
in das europäische Vertragswerk**

**I. Ausgangslage**

Die Seehäfen finden im EG-Vertrag keine ausdrückliche Erwähnung. Von der Arbeitsgruppe Seehäfen, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt wurde und deren spezifische Aufgabe hauptsächlich darin bestand, eine Untersuchung (fact finding) über die institutionelle und administrative Struktur der Häfen durchzuführen, wurde der Begriff "Seehafen" folgendermaßen definiert: "Seehafen" ist "ein Gebiet von Land- und Wasserflächen, wo Einrichtungen und Anlagen vorhanden sind, die vor allem die Abfertigung von Seeschiffen, ihre Be- und Entladung, die Lagerung von Gütern sowie die Zu- und Abfuhr dieser Güter durch Verkehrsmittel des Binnenverkehrs ermöglichen, und wo auch andere Tätigkeiten von Unternehmen ausgeübt werden können, die mit dem Seetransport im Zusammenhang stehen."<sup>1</sup>

In dieser Seehafen-Definition<sup>2</sup> werden als die beiden wesentlichen einander ergänzenden Merkmale eines Seehafens genannt: Einrichtungen und Anlagen auf der einen und Unternehmenstätigkeiten, die mit dem Seetransport im Zusammenhang stehen, auf der anderen Seite.

Die Autoren, die sich als erste mit der Frage nach der Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts auf Seehäfen beschäftigt haben, unterschieden in diesem Sinne zwischen Maßnahmen in bezug auf die Hafenanlagen und Hafeneinrichtungen - im folgenden wird zusammenfassend nur noch der Begriff "Hafenanlagen" gebraucht - und solchen in bezug auf die Unternehmen, die in einem Seehafen angesiedelt sind und deren Tätigkeit mit dem Seetransport im Zusammenhang steht<sup>3</sup> - diese werden im folgenden als "Hafendienstleistungsunternehmen" bezeichnet.

---

<sup>1</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Fact-Finding-Bericht der Arbeitsgruppe Seehäfen 1986, S. 5.

<sup>2</sup> Zum "Hafen" als Rechtsbegriff vgl. *Lagoni*, Hafenrecht, S. 599 ff., 610 f. Zum Hafen als öffentlicher Sache vgl. insb. *Petersen*, Deutsches Küstenrecht, S. 259 ff.

<sup>3</sup> Vgl. *Stabenow*, Die Seehäfen, S. 63, 73 ff.; ders. in *GBT-Stabenow*, 2. Aufl., Art. 84 Anm. V und VI; *Ipsen*, EWG über See, S. 167, 204; *Erdmenger*, S. 39 ff. und 137 ff.